



Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bettensteuer verfassungsgemäß

Juni 2022

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in mehreren Verfahren mit der sog. „Bettensteuer“ beschäftigt. Eine Vielzahl von Kommunen hat in den vergangenen Jahren eine solche Steuer eingeführt, mit der ein Beherbergungsbetrieb eine zusätzliche Gebühr auf Übernachtungen erheben muss.

Betriebe hatten hiergegen geklagt und die zusätzlichen Belastungen moniert. Dem ist das oberste deutsche Gericht nicht gefolgt. Die Berufsfreiheit sei durch die zusätzliche Belastung nicht schwerwiegend berührt.

Wichtig ist, dass die bisherige Ausnahme, wonach beruflich veranlasste Übernachtungen von einer Bettensteuer ausgenommen sind seitens des Gerichts in Frage gestellt wurde. Daher kann damit gerechnet werden, dass künftig eine solche Belastung auch auf beruflich bedingte Übernachtungen erhoben werden kann.